

**Beschluss**  
**des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung**  
**vom 07.02.2023**

- öffentlich -  
- mit 22:6 Stimmen angenommen -

**Einrichtung von Arbeitsausschüssen des Integrationsrates**

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Integrationsrat richtet folgende Arbeitsausschüsse (AA) ein:

- a) Zuschussvergabe
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Bildung, Ausbildung und Jugend
- d) Beruf, Arbeit und Soziales
- e) Gesundheit und Sport
- f) Flucht, Migration und Menschenrechte

Der AA Zuschussvergabe wird mit einer festen Zahl von neun stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, die in geheimer Wahl vom Integrationsrat gewählt werden. Auf dieselbe Weise werden zusätzlich bis zu neun Ersatzmitglieder bestimmt, die bei der Verhinderung von Ausschussmitgliedern als stimmberechtigte Vertreterinnen bzw. Vertreter einspringen. Die Reihenfolge, in der die Ersatzmitglieder bei der Vertretung zum Zuge kommen, bestimmt sich nach der Zahl der bei ihrer Wahl zu Ersatzmitgliedern erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bis zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder übernimmt vorübergehend der erweiterte Vorstand die Aufgaben des AA Zuschussvergabe. Bei Abwesenheit ist eine schriftliche Kandidatur möglich.

Die weiteren Arbeitsausschüsse werden mit einer vom Integrationsrat frei festzulegenden Zahl fester Mitglieder besetzt. Die Bestimmung der festen Mitglieder kann bei Einvernehmen über die personelle Besetzung durch offene Abstimmung im Integrationsrat erfolgen, ansonsten durch geheime Wahl. Eine freiwillige Mitarbeit bzw. Sitzungsteilnahme mit Rederecht von weiteren Integrationsratsmitgliedern in den oben unter b) bis f) genannten Arbeitsausschüssen ist immer möglich. Die Arbeitsausschüsse sollen die Arbeit des Integrationsrates inhaltlich vorbereiten bzw. dem Gesamtremium zuarbeiten.

Alle Arbeitsausschüsse wählen in ihrer ersten Sitzung nach ihrer Einsetzung, die von der bzw. dem Vorsitzenden des Integrationsrates einberufen wird, eine Ausschusssprecherin bzw. einen Ausschusssprecher sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Diese müssen feste Mitglieder des jeweiligen Arbeitsausschusses

sein; wahlberechtigt sind ebenfalls nur feste Mitglieder. Die Sprecherinnen und Sprecher leiten die Ausschusssitzungen, legen die Tagesordnungspunkte fest, bestimmten in Absprache mit der Geschäftsstelle die Sitzungstermine und laden in ihrem Namen zu den Sitzungen ein.

In den Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie des Integrationsrates berichten die Ausschusssprecherinnen bzw. -sprecher regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Bei inhaltlichen Überschneidungen in konkreten Fragestellungen können einzelne Arbeitsausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Der Zuschnitt der Arbeitsausschüsse und ihre personelle Besetzung gelten für zwei Jahre.

### **Begründung:**

Der vorgeschlagene Zuschnitt der Arbeitsausschüsse folgt weitgehend dem Muster der vergangenen Wahlperiode des Integrationsrates. Abweichend davon wird vorgeschlagen, keinen AA Wirtschaft mehr zu bilden, weil dieser in der vergangenen Wahlperiode kaum und zwischen 2020 und 2022 sogar kein einziges Mal getagt hat. Stattdessen wird vorgeschlagen, einen eigenen Ausschuss für Gesundheitsthemen und Sport zu bilden.

Die Aufgaben des früheren AA Wirtschaft (die wichtigsten sind die Fragen der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse, aber auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Unternehmensverbänden u.a. zwecks Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte) sollen stattdessen auf zwei Ausschüsse (AA Bildung, Ausbildung und Jugend sowie AA Beruf, Arbeit und Soziales) verteilt werden.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse (die hier nicht abschließend oder vollständig wiedergegeben werden, sondern nur grob umrissen sind) gestaltet sich insgesamt folgendermaßen:

- Der AA Zuschussvergabe ist zuständig für die Begutachtung und Bewilligung der von KuF erarbeiteten Vorschläge für die Vergabe von Fördergeldern im Bereich der interkulturellen Zuschüsse sowie für die von der Geschäftsstelle des Integrationsrates erarbeiten Vorschläge im Bereich „Förderung der sprachlichen und schulischen Integration“ (siehe Vergaberichtlinien).
- Der AA Öffentlichkeitsarbeit bereitet sämtliche öffentlichen Aktivitäten des Integrationsrates vor.
- Im AA Bildung, Ausbildung und Jugend werden alle Themen der Bildung, Ausbildung und sowie der Jugendhilfe behandelt. Zum Themenkomplex Bildung und Ausbildung gehören u.a. vorschulische Bildung, Grundschulen und weiterführende Schulen, der Übergang Schule-Beruf, die duale Ausbildung, Hochschulen/Universitäten sowie im Allgemeinen die Weiter- und Erwachsenenbildung. Des Weiteren deckt der Aspekt Jugend den Bereich der Prävention ab.
- AA Beruf, Arbeit und Soziales behandelt Themen rund um die Integration in den Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche und alltägliche Themen des Soziallebens. Zum Themenkomplex Beruf und Arbeit gehören u.a. die Fragen der Integration

von Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen und Diplomen sowie die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vereinen der Unternehmer mit Migrationsgeschichte. Der Themenpunkt Soziales beinhaltet Aspekte des Wohnens, der Senioren, der Existenzsicherung, der Arbeitslosigkeit etc.

- Es wird ein zusätzlicher Ausschuss für alle Themen der Oberbegriffe Gesundheit und Sport (AA Gesundheit und Sport) eingeführt.
- Im AA Flucht, Migration und Menschenrechte werden Fragen der Migration, der Menschenrechte und der Antidiskriminierungsarbeit in der Kommune sowie die Thematiken der Geflüchteten behandelt.

Nürnberg, 07.02.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar